

## S I T Z U N G

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 26.11.2024

**Sitzungsbeginn/-ende** 18:30 Uhr / 19:58 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

**Anwesend:**

1. Bürgermeister  
Grünwald, Benedikt, Dr.  
Marktgemeinderatsmitglieder  
Bartl, Hildegard  
Baumeister, Gabriele  
Begemann, Friedrich, Dr. med.  
Berger-Müller, Stefanie  
Diermeier, Andreas  
Hackelsperger, Ferdinand  
Hanika, Christian  
Hofmeister, Josef  
Kefer, Maximilian  
Kießmann, Bernhard, Dr. med.  
Köglmeier, Georg, Dr.  
Kraml, Hubert  
Markheim, Marina, Dr.  
Meny, Reinholt  
Schelkshorn, Josef  
Schild, Manfred  
Schnagl, Johann  
Schneider, Siegfried  
Schröppel, Matthias  
Seubert, Thomas, Dr. med.  
Wickert, Werner  
Ortssprecher  
Redl, Armin  
Schriftführer  
Birzer, Andrea  
Sachverständige  
Aunkofer, Kornelia  
Brunner, Georg  
Diermeier, Monika  
Feil, Marc, Dipl. Betriebswirt FH  
Langer, Reinhard

Anwesend zu TOP 2

**Nicht anwesend:**

Marktgemeinderatsmitglieder

Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.

Entschuldigt

Schmuck, Ruth

Entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

Entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner Mittelschule Bad Abbach mit Anbindung an die Grundschule;  
Bisherige finanzielle Situation
3. Bauleitplanung "Campingplatz Donaulände" Poikam  
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
4. Bauleitplanung "Oberndorf Deckblatt 08"  
Unterer Weinberg 2-15 Hangseite  
Fl.Nrn. 45, 290/3, 297, 298, 304, 310, 310/2, 310/3, 310/4, 310/5, 310/6, 310/7, 316, 317,  
318, 319, 319/2, 320, 321/2 der Gemarkung Oberndorf  
Aufstellungsbeschluss
5. Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik Bad Abbach - Kriterienkatalog
6. Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - Hebesatzfestsetzung
7. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern des Marktes Bad Abbach
8. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) mit Vorwarneinrichtung und  
Mobiler Sirenenanlage für die FF Bad Abbach
9. Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Poikam von der  
Katholischen Kirchenstiftung Poikam - Abschluss einer Übernahmevereinbarung
10. Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Dünzling von der  
Katholischen Expositurstiftung Dünzling St. Martin - Abschluss einer  
Übernahmevereinbarung
11. Friedhofsangelegenheiten: Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die  
Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)
12. Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung zum 01.01.2025
13. Verschiedenes
- 13.1. Verschiedenes;  
Termine
- 13.2. Verschiedenes;  
Fortschritt Bad Abbach Info

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Herrn ..... von der Mittelbayerischen Zeitung, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Benedikt Grünwald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder sich in die Essensliste für die Weihnachtsfeier einzutragen.

### **TOP 2 Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner Mittelschule Bad Abbach mit Anbindung an die Grundschule; Bisherige finanzielle Situation**

#### Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 2a der Angrüner-Mittelschule wurde inzwischen – ebenso wie Bauabschnitt 1 (Neubau) – fertiggestellt. Die Teil-Abnahme mit dem Landratsamt Kelheim erfolgte am 22.10.2024. Das Ergebnis wird am 26.11.24 um 17:00 Uhr durch den Marktrat Bad Abbach und dem Gemeinderat Pentling sowie den zuständigen Planern besichtigt.

Zur aktuellen Kostensituation wird der Projektsteuerer, Herr ....., vom Planungsbüro ....., das Gremium zu den bisherigen Kosten, insbesondere Bauabschnitt BA 2a, informieren.

Der Vorsitzende begrüßt den Projektsteuerer Herrn ..... des Planungsbüro ..... für die Vorstellung der Kostensituation. Die Präsentation wird den Gremiumsmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Der Projektsteuerer weist darauf hin, dass Zusatzwünsche, Bauherrenwünsche und Nachträge bewusst nicht aufgeführt seien. Andere technische Erkenntnisse während des Baus seien nicht ungewöhnlich.

Herr Dr. Grünwald betrachtet die Überschreitung von rund 430.000,- € bei dem Gesamtvolumen und auf die Zeit von 4 Jahren als ein sehr gutes Ergebnis. Die Kostenüberschreitung von 6,5 % (auf Basis der fortgeschriebenen Kostenberechnung) ergebe sich nicht ausschließlich durch höhere Preise, man habe auch mehr bekommen als vorab geplant. Die vollständige Sanierung der Küche sei hier ein Beispiel dafür. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn ....., Architekt der Hochbauverwaltung des Marktes Bad Abbach, für die hervorragende Arbeit und die Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer und allen Fachfirmen. Die Entscheidung des Gremiums, einen Projektsteuerer hinzuzunehmen war richtig.

Auf Nachfrage erklärt Herr ..... , dass der verbaute Aufzug technisch nicht reduziert wurde. Dieser wurde günstiger angeboten als ursprünglich kalkuliert, woraus die Kostensparnis resultiert. Man müsse auch mal Glück haben, so der Vorsitzende.

**Beschluss:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen des Projektsteuerers, Herrn Feil, zur Kostensituation beim Projekt „Angrüner-Mittelschule“ zur Kenntnis.

**633      Kenntnis genommen      Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 3**  
**Bauleitplanung "Campingplatz Donaulände" Poikam**  
**Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Campingplatz Donaulände ist in den 60er Jahren entstanden. In diesem Bereich sind die Anlagen eines Campingplatzes mit Gastronomie, Fremdenzimmern und Betreiberwohnung vorhanden, die auf Basis von Baugenehmigungen errichtet wurden.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs und die Gewinnung von Planungssicherheit für den Betreiber. Hierdurch wird es möglich, den geänderten Ansprüchen von Erholungssuchenden Rechnung zu tragen und zukunftsträchtige Erholungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Neben der Schaffung von Stellplätzen für Campingnutzung (Durchreise und Daueraufenthalt) sollen zukünftig auch Ferienunterkünfte in Form von Mobile-Homes, Tinyhäusern und Schlaffässern sowie Übernachtungsmöglichkeiten in Ferienwohnungen und Fremdenzimmer im Pensionsbetrieb angeboten werden können.

Eine dauerhafte Wohnnutzung ist nur für den Betreiber bzw. für das Aufsichtspersonal im Geltungsbereich zulässig.

Das beauftragte Planungsbüro ..... hat einen Vorentwurf samt Begründung ausgearbeitet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha (Fl.Nrn. 866 TF, 876 TF, 877 TF, 880 TF, 881/2 und 881/3 der Gemarkung Poikam).

Der Geltungsbereich wird als „Sondergebiet, das der Erholung dient – Campingplatz und Ferienhäuser“ gem. § 10 BauNVO ausgewiesen. Auch im geltenden Flächennutzungsplan ist dieser bereits als Sondergebiet Campingplatz ausgewiesen.

Es sind von der Planung keine wertvollen Lebensräume betroffen. Vermeidungsmaßnahmen verringern die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt, so dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes erhalten bleibt. Durch grünordnerische und ökologische Festsetzungen wird eine ausgeglichene Bilanz von Eingriff und Ausgleich erzielt. Insgesamt ist das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als umweltverträglich anzusehen.

Ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wurde bereits geschlossen. Sämtliche Kosten werden vom Betreiber des Campingplatzes übernommen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Donaulände“ und seine Begründung mit der jeweiligen Fassung vom 26.11.2024 liegen dem Sachverhalt bei.

Der Vorsitzende erklärt, dass Vorabstimmungen mit dem Landratsamt, der unterer Naturschutzbehörde sowie der Regierung von Niederbayern bereits stattfanden, da es sich um eine Siedlungsfläche im Außenbereich handle. Man könne hier eine gute Grundlage schaffen, dass sich die Betreiber für die nächsten Jahrzehnte gut aufstellen zu können.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Donaulände“ und billigt den Vorentwurf samt Begründung in der Fassung vom 26.11.2024. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage ein Regelverfahren durchzuführen.

**634      ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 4**

**Bauleitplanung "Oberndorf Deckblatt 08"**

**Unterer Weinberg 2-15 Hangseite**

**Fl.Nrn. 45, 290/3, 297, 298, 304, 310, 310/2, 310/3, 310/4, 310/5, 310/6, 310/7, 316, 317, 318, 319, 319/2, 320, 321/2 der Gemarkung Oberndorf**

**Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Oberndorf“ sowie die Deckblattänderung „Oberndorf Deckblatt 01“ setzen ein reines Wohngebiet mit eng gefassten Baufenstern fest.

Im ehemaligen Palm Beach wird unter anderem eine Tanzschule betrieben. Eine solche Nutzung ist in einem reinen Wohngebiet nicht zulässig. Ein Antrag auf Nutzungsänderung wurde daher vom Landratsamt Kelheim abgelehnt. Um das Fortbestehen der Tanzschule zu sichern ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Des Weiteren möchte man gemäß dem städtebaulichen Ziel der Innenentwicklung und Nachverdichtung eine verdichtete Bauweise ermöglichen, in dem man die kleinteiligen Baufenster aufweitet und eine weitere Bebauung zulässt. Im Umfeld bzw. bei der laufenden Deckblattänderung 07 ist bereits eine Nachverdichtung erkennbar und eine Bebauung „in 2. Reihe“ möglich bzw. angedacht. Ein konkreter Bauwillen zur Errichtung eines Einfamilienhauses liegt bereits von Herrn Andreas Schröppel in diesen Bereich vor.

Für die weitere Planung sind Gespräche mit allen Grundstückseigentümern erforderlich. Auch die Kostenübernahme bzw. Aufteilung der Planungskosten muss besprochen werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf“ und „Oberndorf DB 01“ durch Deckblatt Nummer 08. Die Verwaltung wird beauftragt mit den betroffenen

Grundstückseigentümern Gespräche zu führen, ein Planungsbüro auszuwählen und dem Gemeinderat einen Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.

**635      ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 5**

**Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik Bad Abbach - Kriterienkatalog**

**Sachverhalt:**

Das Planungsbüro ..... hat das Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik Bad Abbach ausgearbeitet. Hierzu wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt, welcher von der Kommune zusätzlich und optional definiert werden kann.

Es werden die optionalen Betreiber-Kriterien sowie die vier Standortkriterien

- nicht beurteilte Flächen aufgrund fehlender Lagequalifikation,
- nicht geeignete Standorte,
- bedingt geeignete Standorte
- und geeignete Standorte dargestellt.

Den Kriterienkatalog sowie die verschiedenen Karten können Sie dem Anhang entnehmen.

Der Kriterienkatalog hat keine Rechtsbindung, er ist eher als Selbstverpflichtung der Gemeinde zu sehen, welcher die weitere Entwicklung in diesem Bereich regelt. Der Zu- und Ausbau von regenerativen Energien soll dabei unterstützt werden. Es soll jedoch keine „Freiflächenphotovoltaik-Flickenteppiche“ geben.

Der Kriterienkatalog ist vom Marktgemeinderat abzustimmen und soll bei späteren Bauleitplanungen mit einbezogen werden.

Dem Bau- und Planungsausschuss wurde das Standortkonzept bereits vorgestellt.

Am 08.10.2024 erging folgender Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt das „Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik Bad Abbach“ mit Betreiber-Kriterienkatalog zur Kenntnis und empfiehlt dem Marktgemeinderat das vorgestellte Konzept zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass es sich um eine verwaltungsinterne Leitlinie ohne rechtliche Wirkung handle. Das Standortkonzept kommt vor allem zu tragen, wenn Anlagen geplant seien, wo Bebauungspläne entwickelt werden müssen.

Der Kriterienkatalog ist Teil der Niederschrift.

Auf Anregung sich die Siedlungsräume nochmals anzuschauen erklärt der Vorsitzende, dass die Raumwiderstandskarte nur zeige, wo keine Siedlungs-, Verkehrs-, oder Gewässerflächen seien. Hier sehe man eine grundsätzliche Eignung, es stelle jedoch keine planerische Zuweisung dar. Es sei eine reine Darstellung von abstrakter Möglichkeiten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt das „Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik Bad Abbach“ mit dem

Betreiber-Kriterienkatalog zur Kenntnis und beschließt das vorgestellte Konzept.

**636 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 1**

**TOP 6**  
**Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - Hebesatzfestsetzung**

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde am 21.08.2024 der Sachstand und die weitere Vorgehensweise i. S. Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erläutert. Zum 21.08.2024 lag nachstehende Datenlage vor:

<b>Entwicklung von Szenarien zur Festlegung von Hebesätzen für die Grundsteuer ab 01.01.2025</b>					
Basis:	Sonderauswertung Messbeträge OK.FIS		Stand:	21.08.2024	
<b>Grundsteuer A</b>		<i>Summe zum 31.12.2024</i>	<i>Summe zum 01.01.2025</i>	<i>Veränderungs- faktor</i>	<i>Anzahl Fälle</i> <i>Sollauflkommen 2024=2025</i>
mit FA-Daten		13.357,46 €	12.043,15 €	0,901604796	342 92.000,00 €
ohne FA-Daten		7.938,03 €			139
		<b>21.295,49 €</b>			<b>71%</b>
					<b>Hebesatz</b>
Szenario 1	ohne Berücksichtigung der fehlenden Daten	12.043,15 €			<b>764</b>
Szenario 2	Berücksichtigung der fehlenden Daten im Verhältnis 1:1	19.981,18 €			<b>461</b>
Szenario 3	Berücksichtigung der fehlenden Daten im gleichen Verhältnis wie vorhandene Daten	19.200,12 €			<b>480</b>
<b>Grundsteuer B</b>		<i>Summe zum 31.12.2024</i>	<i>Summe zum 01.01.2025</i>	<i>Veränderungs- faktor</i>	<i>Anzahl Fälle</i> <i>Sollauflkommen 2024=2025</i>
mit FA-Daten		233.666,20 €	347.031,37 €	1,485158615	4640 1.236.000,00 €
ohne FA-Daten		<b>53.786,79 €</b>			849
		287.452,99 €			85%
					<b>Hebesatz</b>
Szenario 1	ohne Berücksichtigung der fehlenden Daten	347.031,37 €			<b>357</b>
Szenario 2	Berücksichtigung der fehlenden Daten im Verhältnis 1:1	400.818,16 €			<b>309</b>
Szenario 3	Berücksichtigung der fehlenden Daten im gleichen Verhältnis wie vorhandene Daten	426.913,28 €			<b>290</b>

Zwischenzeitlich liegen dem Markt Bad Abbach 93 % der Daten für die Grundsteuer und 75 % der Grundsteuer A vor – Stand: 04.11.2024

<b>Grundsteuer A</b>		<i>Summe zum 31.12.2024</i>	<i>Summe zum 01.01.2025</i>	<i>Veränderungs- faktor</i>	<i>Anzahl Fälle</i>	<i>Sollauflkommen 2024=2025</i>	<b>Hebesatz 2024</b>	<b>Prüfsumme</b>
		mit FA-Daten	14.489,31 €			92.000,00 €		
	ohne FA-Daten	6.893,33 €			122			
		<b>21.382,64 €</b>			<b>75%</b>			
						<b>Hebesatz</b>		
Szenario 1	ohne Berücksichtigung der fehlenden Daten	13.269,48 €			<b>694</b>			92.090,19 €
Szenario 2	Berücksichtigung der fehlenden Daten im Verhältnis 1:1	20.162,81 €			<b>457</b>			92.144,04 €
Szenario 3	Berücksichtigung der fehlenden Daten im gleichen Verhältnis wie vorhandene Daten	19.582,47 €			<b>470</b>			92.037,62 €

Grundsteuer B		Summe zum 31.12.2024	Summe zum 01.01.2025	Veränderungs- faktor	Anzahl Fälle	Sollaufkommen 2024=2025	Hebesatz 2024	Prüfsumme
	mit FA-Daten	259.010,23 €	391.336,31 €				430	
	ohne FA-Daten	28.394,62 €			373			
		287.404,85 €			93%			
				Hebesatz				
Szenario 1	ohne Berücksichtigung der fehlenden Daten	391.336,31 €			316			1.236.622,74 €
Szenario 2	Berücksichtigung der fehlenden Daten im Verhältnis 1:1	419.730,93 €			295			1.238.206,24 €
Szenario 3	Berücksichtigung der fehlenden Daten im gleichen Verhältnis wie vorhandene Daten	434.237,50 €			285			1.237.576,86 €

Bei Zugrundelegung der dargestellten Hebesätze herrscht Aufkommensneutralität.

Im Verwaltungshaushalt habe man bekannterweise ein Einnahmeproblem, so der Vorsitzende. Ausgaben haben die Einnahmen überstiegen. Ausgleich wurde durch Zuführung vom Vermögenshaushalt erlangt. Ein Mehraufkommen zu generieren sei daher unaufhaltbar, so der Vorsitzende. Man müsse einen Beitrag dazu leisten das der Haushalt besser dasteht. Die Hebesatzsatzung müsse heute beschlossen werden.

MGR Dr. Kieffmann erklärt, dass man dies alles unterschreiben könne, jedoch liege für ihn bei einer Erhöhung die magische Grenze bei 20 bis 25 %, sowohl für die Grundsteuer A, als auch für die Grundsteuer B.

MGR Hanika erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler aufgrund der angesprochenen nicht so guten Haushaltsslage hier zustimmen müsse. Die Fraktion habe bewusst gegen den Haushalt gestimmt, hier nicht zuzustimmen würde sich widersprechen. Man müsse hier die Stellschrauben drehen. In Summe sei die Zustimmung bei der vorliegenden Finanzlage vertretbar.

Auch MGR Diermeier spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für den vorgeschlagenen Beschluss aus. Man habe die Möglichkeiten Mehreinnahmen zu generieren und dies in einem Maß welches erträglich und auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sei. Man habe die letzten Jahre die Grundsteuer nicht angepasst. Herr Diermeier habe die Hoffnung das der heute beschlossene Hebesatz für mehrere Jahre bleiben kann.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass man sich die Hebesätze nochmals anschauen müsse, sobald alle Daten vorliegen. Aktuell handle es sich bis zu einem gewissen Grad um eine Hochrechnung. Bei der Grundsteuer A fehlen noch ca. 20 % an Daten, bei der Grundsteuer B könne man bereits auf 94 % zurückgreifen.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass in der Sitzung keine grafische Darstellung der Grundsteuererhebung vorliege, jedoch sei die Bemessungsgrundlage immer gleich. Das jährliche Aufkommen lag jährlich für die Grundsteuer A + B bei ca. 1,3 Mio. €. Mit der Anpassung generiere man Mehreinnahmen von ca. 450.000,- €. Im Übrigen könne jeder Marktrat dem Vorbericht, der jedem Haushalt vorangestellt sei, nähere Informationen und auch eine grafische Darstellung entnehmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Hebesatz für die Grundsteuer – A – auf 550 v. H. und für die Grundsteuer – B – auf 390 v. H. festzusetzen.

**637      ungeändert beschlossen    Ja: 20    Nein: 2**

**TOP 7****Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern des Marktes Bad Abbach****Sachverhalt:**

Die Hebesätze wurden bislang in der Haushaltssatzung des Marktes Bad Abbach festgesetzt.

Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ist es jedoch notwendig, vor dem 01.01.2025 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu erlassen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) in einer eigenen Hebesatzsatzung zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern des Marktes Bad Abbach zum 01.01.2025. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift.

**638        ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 1**

**Abstimmungsvermerk:**

MGR Dr. Kieffmann war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 8****Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) mit Vorwarneinrichtung und Mobilier Sirenenanlage für die FF Bad Abbach****Sachverhalt:**

Für die FF Bad Abbach soll einer neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) mit Vorwarnrichtung und Mobilie Sirenenanlage beschafft werden. Der jetzige MTW der FF Bad Abbach soll das bestehende TSF-W in Dünzling unterstützen und ergänzen. Dies würde auch der Feuerwehrbedarfsplan so vorsehen. Durch die Versetzung des MTW nach Dünzling könnte der Mehrzweckanhänger der FF Dünzling ausgesondert werden.

Herr Kreisbrand Nikolaus Höfler hat mit Schreiben vom 21.10.2024 zur Beschaffung des MTW als auch für die Vorwarneinrichtung und Mobilie Sirenenanlage Stellung genommen. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 160.000 € zu rechnen.

Gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR – gewährt die Regierung von Niederbayern folgende Zuwendungen:

Mannschaftstransportwagen	17.940,00 €
Vorwarneinrichtung (Dachaufsetzer)	7.150,00 €
Mobilie Sirenenanlage	2.450,00 €

Mit einem Zuschuss des Landkreises Kelheim kann nicht gerechnet werden.

Mit der Ausschreibung der Beschaffung – um keine Rückzahlung von Fördermittel zu riskieren – sollte ein Büro beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die FF Bad Abbach einen Mannschaftstransportwagen (MTW) mit

Vorwarneinrichtung und Mobiler Sirenenanlage zu beschaffen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen. Die Ausschreibung soll durch ein Fachbüro erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge an die Regierung von Niederbayern zu stellen.

**639      ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 9****Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Poikam von der Katholischen Kirchenstiftung Poikam - Abschluss einer Übernahmevereinbarung****Sachverhalt:**

Die Kirchenverwaltung Poikam hat auf Grund eines entsprechenden Beschlusses Gespräche zur Übergabe des bisher kirchlichen Teil des Poikamer Friedhofes an den Markt Bad Abbach aufgenommen, da sie nicht mehr in der Lage ist, diesen Friedhof zu betreiben (der östliche Teil wird bisher schon vom Markt Bad Abbach betrieben).

Der Markt Bad Abbach ist grundsätzlich nicht zur Übernahme des Friedhofes verpflichtet, da durch den Betrieb der gemeindlichen Friedhöfe die gesetzlich verpflichtende Bestattungspflicht wahrgenommen werden kann. Der Betrieb des Friedhofes kann jedoch trotzdem übernommen werden.

Daher wurde gemeinsam ein Vertrag zur Übernahme des Friedhofes erarbeitet.

Die wichtigsten Regelungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Betrieb wird vom Markt Bad Abbach zum 01.01.2025 übernommen.
- Ab dem 01.01.2025 gelten die Friedhofsgebühren des Marktes Bad Abbach.
- Friedhofsgebühren, die die Kirchenstiftung für die Jahre 2025 ff. erhalten hat, werden an den Markt Bad Abbach bezahlt.
- Der Unterhalt der Friedhofs- bzw. Kirchenmauer geht nicht auf den Markt Bad Abbach über.
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer entsprechenden Verlängerungsregelung.

Es sei eine Selbstverständlichkeit das die Friedhöfe in allen Ortsteilen erhalten bleiben sollen, so der Vorsitzende. Nach Abschluss der Übernahme müssen die Friedhofsgebühren neu kalkuliert werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den bisher kirchlichen Teil des Friedhofes Poikam ab dem 01.01.2025 zu übernehmen. Bürgermeister Dr. Grünwald wird beauftragt, die Vereinbarung (Anlage zur Niederschrift) abzuschließen.

**640      ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 10****Friedhofsangelegenheiten: Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Dünzling von der Katholischen Expositurstiftung Dünzling St. Martin - Abschluss einer Übernahmevereinbarung****Sachverhalt:**

Die Kirchenverwaltung Dünzling hat auf Grund eines entsprechenden Beschlusses Gespräche zur

Übergabe des Dünzlinger Friedhofes an den Markt Bad Abbach aufgenommen, da sie nicht mehr in der Lage ist, diesen Friedhof zu betreiben.

Der Markt Bad Abbach ist grundsätzlich nicht zur Übernahme des Friedhofes verpflichtet, da durch den Betrieb der gemeindlichen Friedhöfe die gesetzlich verpflichtende Bestattungspflicht wahrgenommen werden kann. Der Betrieb des Friedhofes kann jedoch trotzdem übernommen werden.

Daher wurde gemeinsam ein Vertrag zur Übernahme des Friedhofes erarbeitet.

Die wichtigsten Regelungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Betrieb wird vom Markt Bad Abbach zum 01.01.2025 übernommen.
- Ab dem 01.01.2025 gelten die Friedhofsgebühren des Marktes Bad Abbach.
- Friedhofsgebühren, die die Kirchenstiftung für die Jahre 2025 ff. erhalten hat, werden an den Markt Bad Abbach bezahlt.
- Die Gräber südlich der Kirche werden bis spätestens 31.12.2033 aufgelöst und daher sind Bestattungen in diesem Bereich nicht mehr möglich. Dieser Bereich steht dann als Friedhof nicht mehr zur Verfügung. Die Kirchenstiftung schließt mit den Grabnutzungsrechtsinhabern entsprechende Vereinbarungen.
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer entsprechenden Verlängerungsregelung.

Es sei eine Selbstverständlichkeit das die Friedhöfe in allen Ortsteilen erhalten bleiben sollen, so der Vorsitzende. Nach Abschluss der Übernahme müssen die Friedhofsgebühren neu kalkuliert werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Friedhof Dünzling ab dem 01.01.2025 zu übernehmen. Bürgermeister Dr. Grünewald wird beauftragt, die Vereinbarung (Anlage zur Niederschrift) abzuschließen.

**641        ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 11**

**Friedhofsangelegenheiten: Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat entschieden, den Betrieb der Friedhöfe in Dünzling und den bisher kirchlichen Teil des Friedhofes Poikam zu übernehmen. Die Friedhofssatzung ist daher um diese Friedhöfe zu erweitern. Ab dem 01.01.2025 gelten somit auch die Gebühren des Marktes Bad Abbach für diese beiden Friedhöfe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung FS). Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**642        ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 12****Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung zum 01.01.2025****Sachverhalt:**

Die letzten Abrechnungen der Hallenbenutzungszeiten brachten zum Vorschein, dass es durch die unterschiedlichen Buchungen (z.B. 0:45 Stunden, 1:15 Stunden) zu Rundungsproblemen kommt. Die bisherigen Gebührensätze sind nicht durch 4 teilbar (z.B.  $1,50 \text{ €} : 4 = 0,375 \text{ €}$ ,  $4,00 \text{ €} : 4 = 1,125 \text{ €}$ ).

Die Hallenbenutzungsgebühren werden durch die Anwendung TERA-Belegung abgerechnet und durch diese Rundungsprobleme ergeben sich Abrechnungen, die auf Grund der Rundungsprobleme nicht richtig sind und daher manuell eingegriffen werden muss, um die Gesamtbeträge nach kaufmännischen Regeln zu runden.

Grundlage der Gebührenermittlung ist der Grundsatz, dass je 15 Minuten anstatt 0,375 € nun 0,40 € (beim Tarif von bisher 1,50 €/h) berechnet werden. Bei konsequenter Abbildung dieses Satzes ergeben sich für die größeren Halleneinheiten entsprechend höherer Sätze. Dies hat dabei eine moderate Gebührenanhebung zur Folge.

Daher wird vorgeschlagen, die Sätze zum 01.01.2025 wie folgt festzulegen:

1. Jos-Manglakammer-Halle:

Lfd. Nr.	Raum	Anteil	bisher	Neu:
1	Halle	1/1	4,50 €/h	4,80 €/h
2	Halle	2/3	3,00 €/h	3,20 €/h
3	Halle	1/3	1,50 €/h	1,60 €/h
4	Konditionsraum		1,50 €/h	1,60 €/h
5	Kraftraum		1,50 €/h	1,60 €/h

2. Grundschulturnhalle

Lfd. Nr.	Raum	Bisher	Betrag:
1	Grundschulturnhalle	2,00 €/h	2,00 €/h
2	Gymnastikraum	1,50 €/h	1,60 €/h

Der Vorsitzende erklärt, dass die Preise so günstig seien, da es ein Ansinnen sei Vereine zu unterstützen. Diese Beträge leisten keinen Beitrag zur Haushaltssanierung, dies sei jedoch der richtige Ansatz.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung. Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2024 tritt die Hallenbenutzungsgebührenordnung vom 23.02.2022 außer Kraft. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Niederschrift.

**643      ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**TOP 13**  
**Verschiedenes**

**TOP 13.1**  
**Verschiedenes;**  
**Termine**

**11.12.2024**

**Zusätzliche Sitzung des Marktgemeinderates**

Vorbesprechung hierzu am 2.12.2024

Ladung zur Sitzung sowie Termin zur Vorbesprechung folgt.

Der Vorsitzende weist auf die unzähligen **Einladungen an die Marktgemeinderäte zu Weihnachtsfeiern, Christkindlmärkten, Christbaumversteigerungen etc.** hin. Diese wurden seitens der Verwaltung an alle Gemeinderäte verschickt. Der Vorsitzende bittet um rege Teilnahme.

**TOP 13.2**  
**Verschiedenes;**  
**Fortschritt Bad Abbach Info**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten in der Bad Abbach Info begonnen haben.